

Kulturausschuß

Protokoll

31. Sitzung (nicht öffentlich)

16. Juni 1993

Gelsenkirchen-Buer,

Zentrale Restaurierungswerkstatt Haus Lüttinghof

14.00 Uhr bis 14.15 Uhr Beratung

14.15 Uhr bis 15.15 Uhr Rundgang

15.15 Uhr bis 18.25 Uhr Beratung

Vorsitzende: Abgeordnete Matthäus (CDU)

Stenograph/in: Eilting, Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Begrüßung durch den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Herrn Dr. Manfred Scholle, und Führung durch die Zentrale Restaurierungswerkstatt**

1

Der Ausschuß nimmt einen Einführungsvortrag von LD Dr. Scholle (LWL) entgegen

Anschließend erfolgt ein Rundgang durch die Werkstätten.

2 Konzeption für die Restauratoren-Ausbildung in Nordrhein-Westfalen

Ausschußprotokoll 11/454

Zuschriften 11/2350 und 11/2625

2

Zunächst erstattet MR Borowka (KM) einen Bericht, der von Ausführungen der Vertreter der beiden Landschaftsverbände ergänzt wird.

2

Sodann kommt es zu einer ausführlichen Debatte, in deren Verlauf die Abgeordneten das Fehlen einer Ausbildungskonzeption bzw. der dazu erforderlichen Grundlagen kritisieren.

6

MR Borowka (KM) sagt zu, mit Unterstützung der Landschaftsverbände in absehbarer Zeit einen Vorschlag für ein Berufsbild vorzulegen.

3 Restaurierung von Museumsbeständen

15

- Bericht von MR Scharbert (KM)

15

- Aussprache

17

4 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5510

(hier: Artikel II Nrn. 8 und 10 sowie S. 30 und 94)

20

Nach kurzer Aussprache werden die in die Zuständigkeit des Kulturausschusses fallenden Positionen des Gesetzentwurfs einstimmig **unverändert angenommen.**

5 Kunst im öffentlichen Raum

20

- Bericht von Dipl.-Ingenieurin Ulrich (MBW)

20

- Aussprache

23

- Gespräch mit Prof. Dr. Schneckenburger (Kunstakademie Münster)

24

6 Denkmalförderungsprogramm des Landes und Unterschutzstellung von Denkmälern

Vorlagen 11/1637, 11/1640, 11/1952 und 11/2025

26

Nach Entgegennahme eines kurzen Berichts von MR Dr. Memmesheimer (MSV) erörtert der Ausschuß die Problematik der Eintragung der Baudenkmäler wie auch der Haushaltskürzungen bei der Denkmalförderung.

Vorlage 11/1637 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

- 4 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5510

(hier: Artikel II Nrn. 8 und 10 sowie S. 30 und 94)

Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU) empfindet den Ausdruck "leistungsstark" in Kapitel 05 820 Titel 685 60 als problematisch. Sie fragt, wer die Vereine daraufhin beurteile und ob der Begriff nicht eventuell gestrichen werden könne.

Der Begriff "leistungsstark" sei bereits aus den vergangenen Jahren aus dem Haushalt bekannt, erläutert MDgt Kral (KM). Er sei nicht so zu verstehen, daß nur die Meisterchöre gefördert würden, sondern ein Oberbegriff für die Förderung in diesem gesamten Laienbereich.

Den in seine Zuständigkeit fallenden Positionen des Entwurfs des Nachtragshaushalts stimmt der Ausschuß unverändert einstimmig zu.

5 Kunst im öffentlichen Raum

Dipl.-Ingenieurin Ulrich (Ministerium für Bauen und Wohnen) berichtet wie folgt:

Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrte Damen und Herren! Das Ministerium für Bauen und Wohnen vergibt im Auftrag der Landesregierung und im Benehmen mit den einzelnen Ressorts künstlerische Aufträge bei der Errichtung von Landesbauten. Die staatliche Bauverwaltung des Landes NRW hat sich dabei an